

Bernet · Kern · Marbach

# Edmund Husserl

Darstellung seines Denkens



Bernet / Kern / Marbach  
Edmund Husserl



Rudolf Bernet / Iso Kern / Eduard Marbach

# Edmund Husserl

Darstellung seines Denkens

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der 2., verb. Auflage von 1996 identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: [www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod).

#### Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-1284-9

ISBN eBook: 978-3-7873-2906-9

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1996. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

[www.meiner.de](http://www.meiner.de)

# Inhalt

Einleitung .....	1
1. Kapitel: Mathematik, Logik und Phänomenologie .....	11
§ 1. <i>Der psychologische Ursprung der arithmetischen Begriffe</i> .....	12
§ 2. <i>Reine Logik und Psychologie</i> .....	24
§ 3. <i>Phänomenologische Erkenntnistheorie</i> .....	50
2. Kapitel: Die methodische Grundlegung der Phänomenologie als Wissenschaft vom reinen bzw. transzendentalen Bewußtsein .....	56
§ 1. <i>Die phänomenologische oder transzendente Epoché und Reduktion</i> .....	56
§ 2. <i>Die »eidetische« Reduktion: Phänomenologie als Wesenswissenschaft des Bewußtseins — Die Methode der Wesensforschung</i> .....	74
3. Kapitel: Allgemeine Strukturen des Bewußtseins im phänomenologischen Sinn .....	85
§ 1. <i>Die Intentionalität</i> .....	85
§ 2. <i>Das Zeitbewußtsein</i> .....	96
4. Kapitel: Wahrnehmung, Ding und Raum .....	108
§ 1. <i>Erscheinung als gemischte Repräsentation und als partielle Selbstgegebenheit des Dinges</i> .....	109
§ 2. <i>Das Erscheinungskontinuum und seine konstitutive Leistung</i> .....	117
§ 3. <i>Die kinästhetische Motivation der Konstitution von Ding und Raum</i> .....	121
5. Kapitel: Phänomenologie der anschaulichen Vergegenwärtigungen .....	131
§ 1. <i>Phantasie, Bildbewußtsein, Erinnerung</i> .....	131
§ 2. <i>Fremderfahrung</i> .....	143
6. Kapitel: Urteil und Wahrheit .....	154
§ 1. <i>Sprachlicher Ausdruck, Bedeutung und intentionales Bewußtsein</i> .....	154
§ 2. <i>Wahres Urteilen, vernünftiges Denken und anschauliche Gegebenheit des Erkenntnisgegenstandes</i> .....	166

7. Kapitel: Statische und genetische Konstitution .....	181
8. Kapitel: Ich und Person .....	190
9. Kapitel: Die Lebenswelt als Grundlagenproblem der objektiven Wissenschaften und als universales Wahrheits- und Seinsproblem	199
10. Kapitel: Erste und Zweite Philosophie (Transzendente Phänomenologie und Metaphysik) .....	209

*Anhang*

Daten zu Leben, Werk und Lehrtätigkeit .....	217
Notiz zu Husserls Nachlaß .....	225
Bibliographie .....	229
Namenregister .....	237
Sachregister .....	239

## Einleitung

Diese Darstellung von Edmund Husserls phänomenologischer Philosophie verfährt *entwicklungsgeschichtlich* (chronologisch), gliedert sich aber auch nach *systematischen Zusammenhängen*, die im Fortgang seines Denkens deutlich hervortreten. Im Rückgang auf die Quellen, d. h. den Nachlaß und die edierten Werke, wird die Entfaltung seines Denkens nachgezeichnet. Im Vordergrund steht sein Werk und nicht dessen philosophiegeschichtliche Ursprünge oder sein Einfluß auf andere Denker.

In allererster Annäherung an das sehr umfangreiche Gesamtwerk Husserls läßt sich eine Art Zweiteilung ausmachen. Chronologisch gesehen beginnt sie sich in den letzten Göttinger Jahren abzuzeichnen (um 1915–1917), deutlich faßbar wird sie aber erst in den ersten Jahren der Freiburger Lehrtätigkeit (um 1917–1921). In systematischer Hinsicht betrifft die Zweiteilung die konsequente Erweiterung des Forschungsprogrammes der phänomenologischen Philosophie um die Dimension einer *genetisch-erklärenden* neben der bis anhin verfolgten *statisch-deskriptiven Phänomenologie*. Grob gesprochen läßt sich diese Entwicklung wie folgt umreißen: In den frühen Phasen war Husserl zum einen vornehmlich mit der phänomenologisch-deskriptiven *Analyse einzelner Erlebnisarten* und *deren Korrelaten* (Denk- und Erkenntniserlebnisse bzw. -gebilde) sowie der Beschreibung allgemeiner Bewußtseinsstrukturen, zum anderen mit der Grundlegung und Ausgestaltung der zugehörigen *Methodik* (phänomenologische Reflexion, Reduktion und Eidetik) beschäftigt. Später trat, neben weiteren Verfeinerungen und teils wesentlichen Ergänzungen zu jenen Problem-bereichen, immer mehr der Versuch in den Vordergrund, die konkrete *Vereinheitlichung* des Erlebens *im personalen Ich* bzw. in der transzendentalen Ich- oder Monadengemeinschaft sowie in der Konstitution der korrelativen *Umwelten* und der einen, allen *gemeinsamen Welt* phänomenologisch-genetisch aufzuklären.

Unsere Darstellung spiegelt die systematischen Zusammenhänge dieses Denkweges in einzelnen Kapiteln wider. Es ergab sich dabei auch eine Relativierung im Setzen von Schwerpunkten bei den Quellen. Große Teile von Husserls eigenen Publikationen (vorab die *Logischen Untersuchungen*, 1900/1901, die *Ideen*, 1913, und die *Formale und transzendente Logik*, 1929) erscheinen nämlich sozusagen als bloß momentane Ruhephasen oder »Kondensierungen« der ständig im Fluß gehaltenen Denkbewegung, die sich genauer nur in den nachgelassenen Manuskripten verfolgen läßt. Husserls eigenem Zeugnis zufolge sind die *Ideen* und die *Formale und transzendente Logik* aufgrund langjähriger Vorar-

beiten in den Manuskripten wie unter der Hand oder wie »in Trance« für den Druck fertiggestellt worden. In solchen Veröffentlichungen »Festgehaltenes« hat Husserl in den Manuskripten immer wieder neu durchdacht und oft, seinem fortschreitenden Denken entsprechend, in neue Zusammenhänge gestellt. Die vorliegende Darstellung orientiert sich in wichtigen Hinsichten auch an solchen, teils noch unveröffentlichten (Forschungs-)Manuskripten (siehe die Notiz zu Husserls Nachlaß im Anhang). Allerdings muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß Sachgebiete, deren Textunterlage praktisch ausschließlich in noch unveröffentlichten Manuskripten liegt, in unserer einführenden Arbeit nicht berücksichtigt wurden. So kommen hier insbesondere etwa Husserls Arbeiten zur Ethik, zur Praxis und zur intentionalen Anthropologie, aber auch die spätere Behandlung der universalen Zeitproblematik sowie, bei der Darstellung der Analysen einzelner Erlebnisklassen, der Bereich der Gemüts- und Willenserlebnisse nicht zur Geltung.

### *Aufbau der Darstellung*

In Kapitel 1, *Mathematik, reine Logik und Phänomenologie*, kommen Husserls philosophische Anfänge nach einigen Grundgedanken und ihrer Verknüpfung sowie insbesondere auch nach ihren auf das spätere Werk vorausweisenden Ausführungen zur Sprache. Von der Mathematik herkommend (siehe den biographischen Überblick im Anhang) stellte Husserl in seinem Erstlingswerk, der *Philosophie der Arithmetik* (1891), Fragen nach dem psychologischen Ursprung der arithmetischen Grundbegriffe wie Einheit, Vielheit und Zahl (als fest bestimmte Anzahl). Zunächst wird Husserls Ursprungsanalyse bezüglich der *eigentlichen*, d. h. anschaulich zu denkenden Anzahlenbegriffe erörtert (§ 1). Aktvollzüge des Kolligierens und darauf Reflektierens stehen hier im Zentrum. Besondere Beachtung wird Husserls Stellungnahmen zur Frage nach dem Abstraktionsfundament für die arithmetischen Grundbegriffe geschenkt. Die Beantwortung dieser Frage ist dann auch von großer Bedeutung im Zusammenhang des sogenannten logischen Psychologismus. Ihre Erörterung erlaubt auch eine Kennzeichnung des für Husserl eigentümlichen und von Frege abweichenden, erkenntnistheoretisch motivierten Ansatzes seiner Grundlagenkritik der Arithmetik und Logik. Die Ausführungen über die subjektiven Ursprünge der eigentlichen Zahlbegriffe werden ergänzt durch Hinweise auf Husserls Lehre von den *uneigentlichen*, den bloß *symbolischen* Zahlvorstellungen und von der Bildung der unendlichen Reihe der natürlichen Zahlen mittels fest bestimmter Zahlsymbole und Konstruktionsregeln.

Im Zentrum der Darstellung des weiteren Denkweges des frühen Husserl

steht sodann eine Reihe von Fragen, die sich auf die Herausarbeitung der Idee einer *reinen Logik* sowie auf den Umriss ihrer Aufgaben bezieht. Husserls berühmte Widerlegung des logischen »*Psychologismus*«, deren es zur Gewinnung der Idee einer reinen Logik bedurfte, ist von ihrem positiven Gegenstück nicht zu trennen. Dieses besteht in einer neuartigen, eidetisch-deskriptiven »Psychologie« der Denk- und Erkenntniserlebnisse, die Husserl in den sechs »Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis« im Zweiten Band der *Logischen Untersuchungen* (1901) einführte. Die »Reinigung« der Gegenstände und Gesetze der formalen Logik von psychologischen Bestimmungen in den *Prolegomena* (1900) ist nicht Husserls Endziel, sondern Vorarbeit, um den Zusammenhang von reiner Logik und konkreten Denkakten, idealen Erkenntnisbedingungen und zeitlich individuierten Erkenntniserlebnissen verstehen zu können. In dieser Perspektive erscheinen die *Prolegomena* denn auch als Fortführung der zuvor in der *Philosophie der Arithmetik* angeschnittenen Fragestellung.

Zum Abschluß des 1. Kapitels wird Husserls von früh an lebendiges Interesse an einer spezifisch phänomenologischen, d. h. auf die »leistenden Tätigkeiten« zurückgehenden Erkenntnistheorie erörtert (§ 3). Die anfängliche Aufgabe einer subjektiven Ergänzung der objektiven Logik führte Husserl zur Erforschung des allgemeinen Korrelationsapriori von Erkenntnis, Erkenntnisinn und Erkenntnisobjekt und zur Konzeption einer absoluten Wissenschaft, die als universal gefaßte Konstitutionsanalyse die Ursprünge der Objektivität in der transzendentalen Subjektivität aufzuklären bestimmt ist.

Das Kapitel 2 ist der *methodischen Grundlegung* der Phänomenologie als Wissenschaft vom reinen bzw. transzendentalen Bewußtsein, in dem die Konstitution der Gegenständlichkeiten sich vollzieht, gewidmet. In ihm werden die inneren Zusammenhänge von Reflexion, Reduktion und Eidetik dargelegt, und zwar so, wie sie sich für Husserl im Rückgang »zu den Sachen selbst« allmählich herauskristallisierten.

Die fundamentale Leistung der *phänomenologischen Reduktion*, die Husserl etwa um 1905 deutlich zu erfassen begann, besteht darin, daß es mit ihr gelingt, eine methodisch *reine* Fassung des in der Reflexion zum Gegenstand der Forschung gemachten Bewußtseins selbst sicherzustellen. Die *Motivation* zum Vollzug der phänomenologischen Reduktion steht in einem engen Bezug mit Husserls Beweggründen, daß er überhaupt philosophierte, bzw. mit seiner Idee der Philosophie, die vor allem in der Auseinandersetzung mit dem philosophischen Skeptizismus Gestalt annahm. Husserl hatte in seinem Schaffen »verschiedene gleichmögliche Wege« eingeschlagen, um mittels der phänomenologischen Reduktion von der natürlichen zur philosophischen Einstellung zu leiten. Im wesentlichen lassen sich drei Wegtypen unterscheiden. Sie werden hier in eini-

gen Strichen im Horizont von Husserls Bezugnahmen auf Descartes, Kant und den englischen Empirismus von Locke, Berkeley, Hume gekennzeichnet. Husserls Idee der Philosophie ist bestimmt vom Gedanken der Erneuerung der bei Sokrates-Platon urgestifteten Idee der Philosophie als absoluter Erkenntnis in ihrer Verbindung mit der Selbsterkenntnis. Als solche Idee ist Philosophie in Husserls Augen nur in einem unendlichen historischen Prozess, nicht als Werk eines Mannes und »Systems«, zu verwirklichen.

Eine nähere Bestimmung der Art der Wissenschaftlichkeit, die Husserl mit seiner reinen oder transzendentalen Phänomenologie anstrebte, ergibt sich aus der anschließenden Erörterung der Methode der *Eidetik* bzw., wie Husserl sich auch ausdrückte, der *eidetischen Reduktion*. Die Darstellung macht auf die Zusammenhänge zwischen Husserls Lehre von der Eidetik oder Wesenswissenschaft des Bewußtseins, seiner Auffassung des Sinnes des Apriori und der Vorbildlichkeit der Denkungsart der Mathematik aufmerksam, um auf diesem Hintergrund die »neue«, deskriptive Eidetik vom transzendental reinen Bewußtsein zu erläutern, die Husserl in Parallele und Kontrast zu den »alten« eidetischen Disziplinen der Geometrie und Arithmetik konzipierte. Skizziert wird dann auch Husserls Verständnis des Verhältnisses von Tatsachwissenschaften (Erfahrungswissenschaften) und Wesenswissenschaften sowie sein Gedanke der *Anwendung* apriorischer Erkenntnis auf das Faktische als Rationalisierung der Erfahrungswissenschaften.

In den folgenden Kapiteln 3–6 kommen Husserls Analysen der Bewußtseinstätigkeit, die den eigentlichen, methodisch im Sinne von Kapitel 2 klargestellten Forschungsgegenstand der Phänomenologie bildet, nach allgemeinen Strukturen und Funktionen sowie nach spezifischen Grundformen und Modalitäten zur Sprache.

Im Kapitel 3 werden die ganz allgemein das Bewußtsein überhaupt auszeichnenden Strukturen und Funktionen der *Intentionalität* und der immanenten *Zeitlichkeit* dargelegt. Husserl hat in den *Logischen Untersuchungen* die Verschiedenheit der intentionalen Gegenstandsbezüge, die den »psychischen Phänomenen« eignen, primär in den Wesensstrukturen des intentionalen *Aktes* (der *Noesis*), und nicht in denen ihrer Gegenstände begründet (§ 1). Den Schritt zur Einbeziehung des intentionalen Korrelates, der *noematischen* Gegebenheits- und Funktionsformen, in das Feld phänomenologisch-reiner Gegebenheiten, hat Husserl ab 1906 vollzogen. Er wurde für die Weiterentwicklung seiner Intentionalanalytik zur Verwirklichung des Programms der Konstitutionsanalyse entscheidend, wie unter Beiziehung der Ausführungen in den *Ideen* (1913) gezeigt wird. Spezifischere Fragen bezüglich der Theorie der Beziehung des noematischen Sinnes auf den wirklichen Gegenstand werden in den Kapiteln 4 bzw. 6 weiter verfolgt (s. dort).

Das *Zeitbewußtsein* (§ 2) hat Husserl als das fundamentalste, in allen anderen Bewußtseinsstrukturen und -formen vorausgesetzte Bewußtsein verstanden. In seinen Analysen hat er zwei Hauptrichtungen verfolgt. Einerseits hat er, in kritischer Auseinandersetzung mit Brentanos Zeittheorie, die Frage nach der Möglichkeit der Erfassung eines Zeitobjektes (einer Dauer oder eines zeitlichen Ablaufes) mit seiner Lehre von den drei Momenten des gegenwärtigen Bewußtseins (Urimpression, Retention und Protention) beantwortet. Gegenüber dem originären, wahrgenommenen Zeitfeld ist die Wiedererinnerung gewissermaßen eine Wiederholung des ganzen Zeithofes als »vergegenwärtigte Gegenwart«. Als solche ist sie radikal verschieden von bloßer Retention. Die Idee der *objektiven* Zeit macht Husserl als Leistung der Reproduktion und Identifikation verständlich.

Andererseits ist Husserl der Frage nachgegangen, ob das zeitkonstituierende Bewußtsein selbst in der Zeit sei. Husserl bewegte sich im Verlauf seines Denkweges von der Ansicht, das zeitkonstituierende Bewußtsein sei selbst *in* die Zeit eingeordnet, zur entgegengesetzten Ansicht, derzufolge es selbst als unzeitliches, als »absolut urkonstituierendes Bewußtsein« zu bezeichnen sei. Schließlich wird die Frage aufgegriffen, wie es nach Husserl überhaupt möglich ist, dieses »letzte und wahrhaft Absolute« zu erfassen. Vorgestellt wird Husserls Lösungsvorschlag von der Selbsterscheinung des Bewußtseinsflusses durch die sog. Längsintentionalität der Retention.

Mit Kapitel 4 setzt die Darstellung von Husserls Analysen der Grundformen und -modalitäten des Bewußtseins ein. Das Bewußtsein der *Wahrnehmung* spielt für Husserl eine ausgezeichnete Rolle; es wird zuerst und entsprechend ausführlich behandelt. Zunächst (§ 1) wird der phänomenologische Befund diskutiert, daß räumliche Wahrnehmungsgegenstände nie nach allen ihren Seiten und Merkmalen voll anschaulich, in eigentlicher Erscheinung, gegeben sind und doch im schlichten Vollzug der Dingwahrnehmung das einheitliche *Ding*, und nicht etwa bloß dessen Vorderseite, gesehen wird. Die von Husserl in den *Logischen Untersuchungen* vertretene Lehre von der »gemischten«, d.h. zugleich intuitiven und signitiven, Repräsentationsform als Erklärung für den vollen Wahrnehmungsakt bzw. die volle Dingerscheinung wird kritisch erörtert. Anschließend (§ 2) wird das konkrete Erscheinungskontinuum als Wahrnehmungsprozess und seine konstitutive Leistung erläutert. Die kontinuierliche Wahrnehmungssynthese wird näher als Erfüllungsprozess dargestellt (s. auch Kap. 6). Abschließend (§ 3) wird Husserls Lehre von der leiblichen Verfassung des Wahrnehmungssubjektes vorgestellt. Im Zentrum steht die Frage nach der konstitutiven Leistung der Kinästhesen, mittels deren Husserl die Stufenfolge der Ding- und Raumkonstitution im Wahrnehmungsprozess phänomenologisch verständlich machte.

Im Kapitel 5 kommen Husserls Analysen zu Grundformen *anschaulicher Vergegenwärtigung* zur Darstellung. Zuerst werden Akte der Phantasie, des Bildbewußtseins und der Erinnerung nach ihren intentionalen Wesenseigentümlichkeiten erläutert (§ 1). Als Akte der *Anschauung* heben sie sich von begrifflichen Vorstellungen ab. Als anschauliche *Vergegenwärtigungen* zeichnen sie sich als Modifikationen von schlichten, sinnlichen Wahrnehmungen oder Gegenwärtigungen aus. Es wird skizziert, wie Husserl, von Anregungen durch Brentanos Bestimmung der *uneigentlichen* Vorstellungen ausgehend, seine Lehre der anschaulichen Vergegenwärtigungen schrittweise entwickelte. Ganz allgemein handelt es sich in Husserls Analyse der Vergegenwärtigungen darum, einerseits das Moment der *Anschaulichkeit* in Gegenwärtigung bzw. Vergegenwärtigung, andererseits das Moment der *Setzung* herauszustellen und die teils sich kreuzenden Unterscheidungen deskriptiv zu erfassen. Etwas genauer vorgestellt werden die Lehren vom Wesensgesetz intentionaler Implikation bzw. Modifikation und von der Neutralitätsmodifikation; das Phänomen der Verdeckung oder des Widerstreits von Anschauungen; und schließlich das Phänomen der »Durchsetzung« oder »Durchdringung mit Widerstreit« von Anschauungen, das Husserl beim gewöhnlichen Bildbewußtsein verwirklicht sieht.

Anschließend kommt Husserls Analyse der besondere Komplikationen aufweisenden Vergegenwärtigungsform der *Einfühlung* zur Darstellung (§ 2). Schon vor 1910, vor allem in Auseinandersetzung mit den Lehren von Th. Lipps, ging Husserl in seiner Analyse der Erfahrung anderer psychischer Wesen vom Dilemma aus, daß diese Erfahrung weder als eine eigentliche Wahrnehmung, noch auch als ein eigentlicher logischer, auf kategorialen Akten basierender Schluß aufgefaßt werden kann. Zur genaueren Erörterung orientiert sich die Darstellung dann an der Exposition des Problems der Fremderfahrung in der V. Cartesianischen Meditation (1929). Zunächst wird eine Doppeldeutigkeit in Husserls Rede von der Eigenheitssphäre oder der primordialen Sphäre geklärt. Unter diesem Begriff versteht Husserl einerseits eine Sphäre der denkbar ursprünglichsten Selbstgegebenheit, die keineswegs solipsistisch zu verstehen ist. Andererseits meint er aber mit ›Eigenheitssphäre‹ bisweilen auch so etwas wie eine solipsistische Sphäre im Sinne einer Erfahrungsschicht *vor* der Fremderfahrung, und diese als Unterschicht fundierend. Husserls konkrete Analyse der vergegenwärtigenden Erlebnisse der Klasse der Einfühlung wird danach in ihrer Struktur als mittelbare apperzeptive Übertragung näher erläutert. Für die Motivation dieser Übertragung spielt die Ähnlichkeit zwischen wahrgenommenem äußerem Körper und meinem Leib eine grundlegende Rolle. Mit einigen Hinweisen auf weitere Differenzierungen und Fortführungen der Analyse der Einfühlung in der Erörterung der Intersubjektivität der Welt und der eigentlichen sozialen Akte schließt der Abschnitt.

Im Kapitel 6, *Urteil und Wahrheit*, wird die phänomenologische Aufklärung der Denk- und Erkenntnisakte im prägnanten Sinn eigentlichen Denkens bzw. wahrer Urteile vorgestellt. Zunächst wird Husserls Sprachtheorie, wie sie sich insbesondere der ersten der *Logischen Untersuchungen* entnehmen läßt, und zwar vor allem sein Begriff des bedeutungsvollen intentionalen Sprechaktes, näher beleuchtet (§ 1). In einem weiteren Schritt wird Husserls Bestimmung des Zusammenhangs von identischem Ausdruck bzw. identischer Bedeutung und individueller Bedeutungsintention kritisch diskutiert. Daraus erhellt, wie Husserl den *noematisch* verstandenen Bedeutungsbegriff gewann, den er erstmals in Vorlesungen 1908 vortrug und der mit Freges Lehre vom »Gedanken« verwandt ist. Im Anschluß werden Probleme erörtert, die sich aus dieser quasi-gegenständlichen Fassung der Bedeutung bezüglich des Verhältnisses von (noematischer) Bedeutung und Referenzgegenstand ergeben. Im folgenden wird der Frage nachgegangen, wie Husserl innerhalb des Rahmens der Bedeutungs- und Urteilstheorie dem Unterschied zwischen wahrem und falschem Sprechen Rechnung tragen kann (§ 2). Ins Zentrum der Darstellung von Husserls Wahrheitslehre wird der Begriff der *anschaulichen Erfüllung* gerückt, wie er besonders in der sechsten der *Logischen Untersuchungen* erörtert wird. Insbesondere wird erläutert, was unter fundierten »kategorialen Akten« bzw. ihren »idealen« Gegenständen und dann vor allem, was unter dem anschaulich erfüllenden Akt »kategorialer Anschauung« zu verstehen ist. Anschließend wird gezeigt, wie Erkenntnis, primär wissenschaftliche Erkenntnis, als komplexer Akt befriedigten Erkenntnisinteresses bzw. gerechtfertigter Erkenntnispräntion von Husserl hinsichtlich ihrer Evidenz nach Stufen der Vollkommenheit differenziert und wie der Zusammenhang von Evidenz und Wahrheit gekennzeichnet wird. Abschließend wird Husserls Lehre von der Notwendigkeit sinnlicher Erkenntnisakte als Fundament der kategorialen Akte des Denkens und des wahren Urteilens als der prägnanten Erkenntnisakte zur Geltung gebracht.

In den restlichen Kapiteln 7–10 werden nun insbesondere auch jene Problem-bereiche zur Sprache gebracht, die mit Husserls Wende zur Einbeziehung einer genetisch-erklärenden Phänomenologie neben der grundlegenden statisch-deskriptiven in den Blick traten.

Zuerst wird in Kapitel 7 in Abhebung vom Gegenbegriff der »statischen Phänomenologie« erläutert, was Husserl unter einer »genetischen Phänomenologie« versteht, deren Idee er vor allem in den Jahren 1917–1921 entworfen hat. Die statische Phänomenologie bzw. Konstitutionsanalyse hat eine feste »Ontologie« zum Leitfaden, und sie hat es mit Erlebnissen zu tun. Bezüglich der »genetischen Phänomenologie« wird zuerst nachgewiesen, daß Husserl schon vor dem eigentlichen Durchbruch der Idee der genetischen Phänomenologie in drei Sach-bereichen (konstitutive Phänomenologie vs. Ontologie; konstitutive Systeme als

Stufenbau; Zeitbewußtsein) gelegentlich den Terminus ›genetisch‹ gebraucht. Als Grundeinsicht zur Kennzeichnung der Idee der eigentlich genetischen Phänomenologie wird dann zur Geltung gebracht, daß Husserl nicht mehr, wie noch in den *Ideen* (1913), vom Ich als leerem Identitätspol spricht, sondern einen Begriff des Ich entwickelt, das Vermögen, Stellungnahmen, Überzeugungen etc. hat und dem die Welt als Horizont des ›Ich kann‹ vorgegeben ist. Aufgabe der genetischen Phänomenologie wird es, der Geschichte des Ich nachzugehen, nach dem Ursprung der Konstitutionssysteme und der darin konstituierten Gegenstände selbst zu fragen. Näher werden dann die von Husserl unterschiedenen zwei Grundformen der aktiven und passiven Genesis skizziert. Bezüglich der passiven Genesis wird deren universales Prinzip der *Assoziation* nach zwei Hauptformen erläutert. Husserls Idee der genetischen Phänomenologie zieht auch die Lehre von der Selbstkonstitution des Ich als bestimmte Persönlichkeit nach sich sowie die Aufgabe, die Genesis der konkreten Monade in ihrer Vergemeinschaftung mit anderen Monaden aufzuklären. Am Schluß des Kapitels wird auf Husserls Verständnis seiner Philosophie als *transzendentalen Idealismus* in Verbindung mit der Idee der Genesis aufmerksam gemacht.

Im Kapitel 8 kommen die soeben bei der Kennzeichnung der Idee der genetischen Phänomenologie gegenübergestellten *Begriffe des reinen und des personalen Ich* ausführlicher zur Sprache. ›Reines Ich‹ und ›personales Ich‹ bilden zwei Aspekte einer einheitlichen Problematik, die erst nach den *Logischen Untersuchungen*, dann aber in zunehmendem Maße von Bedeutung wurde. Zwei ganz verschiedene Zusammenhänge der statischen Erlebnisanalyse motivierten Husserl, das zunächst als Fiktion verworfene reine Ich mit in Betracht zu ziehen. Es ergibt sich daraus im Gesamtwerk eine Zweideutigkeit im Begriff des reinen Ich. Einerseits kam Husserl kurz vor den *Ideen* (1913) dazu, das reine Ich als Prinzip der Einheit eines Bewußtseinsstromes in Abgrenzung gegen andere Bewußtseinsströme einzuführen. Angedeutet wird, wie sich dieser intersubjektive Problembestand auch im späteren Werk immer wieder findet. Andererseits führte Husserl, ebenfalls kurz vor den *Ideen*, den Begriff des reinen Ich zur Bestimmung des Bewußtseinsaktes im prägnanten Sinn des *cogito* ein. Dies geschah in Verknüpfung mit dem Phänomen des Aufmerkens. Im späteren Werk brachte Husserl in Entsprechung zum reinen Ich als Ausstrahlungszentrum der intentionalen Erlebnisse dann auch den Gedanken vom Ich als Pol der Affektion, als Einstrahlungszentrum, in Ansatz. Husserls Konzeption des *personalen Ich* steht engstens mit der Hinwendung zu einem *genetischen* Verständnis der Konstitutionsproblematik in Zusammenhang. In der Freiburger Zeit gelangte Husserl durch die Thematisierung der Beziehung zwischen personalem Ich und Umwelt zu einer an Kant anknüpfenden Theorie der transzendentalen Subjektivität und Intersubjektivität in Korrelation zur objektiven Welt der Erfahrung.

Mit einem Hinweis auf Husserls Bestimmung des Zusammenhanges zwischen dem reinen und dem personalen Ich schließt das Kapitel.

Das Kapitel 9 ist der Darstellung von Husserls Lehre von der *Lebenswelt* gewidmet. Nach einer Vorbemerkung zu Husserls Gebrauch des Wortes ›Lebenswelt‹ (§ 1) wird die Thematik nach drei Hinsichten näher erläutert. In einem ersten Schritt wird die Lebenswelt als Grundlagenproblem der objektiven Wissenschaften diskutiert (§ 2). Erst in den zwanziger Jahren trat in Husserls wissenschaftstheoretischen Erörterungen gegenüber seiner früheren Orientierung an den einzelnen Wissenschaften die Frage nach deren *Einheit* und prinzipiellen Gliederung in den Vordergrund. Diese neue Frage stellte sich Husserl insbesondere mit Bezug auf die Einheit und innere Struktur der *Welt*, auf die sich die Einzelwissenschaften beziehen. Diese vereinheitlichende Fragestellung steht mit dem Ideal einer universalen, philosophisch letztbegründeten Wissenschaft in Zusammenhang. Die *Motivation* zur Entfaltung der Problematik des »natürlichen Weltbegriffs« (›Lebenswelt‹) war ihm aus der Auseinandersetzung mit dem Dualismus von Natur und Geist der Cartesianischen Tradition erwachsen. In einem zweiten Schritt wird Husserls Lehre vom Verhältnis der wissenschaftlichen Welt und der Lebenswelt näher erörtert (§ 3). Es wird erklärt, warum sich die zunächst rein wissenschaftstheoretisch verstandene Grundproblematik für Husserl dann zu einem universal gefaßten Seins- und Wahrheitsproblem ausweitete, so daß in der *Krisis* (1936), Husserls letztem Werk, der Titel ›Lebenswelt‹ selbst für eine universale Problematik steht. Im letzten Schritt dieses Kapitels kommt Husserls Entwurf einer Ontologie der Lebenswelt zur Sprache (§ 4). Ihre Etablierung erfordert eine Epochè vom Mitvollzug der Geltungen der objektiven Wissenschaften sowie überhaupt von allen zweckgerichteten Interessen, die auf Sonderhorizonte bezogen bleiben. Zur Verdeutlichung wird diese Einstellung mit der sog. »personalistischen Einstellung« verglichen. Nach einigen Hinweisen auf Husserls Ansatz eines »lebensweltlichen Apriori« wird abschließend die Ontologie der Lebenswelt in Beziehung gebracht zur Problematik einer transzendental-phänomenologischen Reflexion auf die Subjektivität.

Im abschließenden Kapitel 10 wird Husserls Gesamtkonzeption der Philosophie kurz vorgestellt. Im wesentlichen handelt es sich um eine Erläuterung der Titel »*transzendente Phänomenologie*« und »*Metaphysik*«. Die transzendente Phänomenologie in ihrer systematischen Ausführung bildet in Husserls Augen das vollständige eidetische Fundament und damit die entscheidende Bedingung der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Philosophie und Metaphysik. Husserl spricht von der eidetischen Phänomenologie auch als *Erster Philosophie*; in dieser Konzeption gilt ihm die empirische Philosophie der faktischen Wirklichkeit als *Zweite Philosophie* oder Metaphysik. Letztlich geht Husserls Auffassung von der Philosophie der Wirklichkeit, seine Metaphysik, aber nicht

darin auf, Interpretation der Tatsachwissenschaften aus transzendentalapriorischen Prinzipien zu sein. Vielmehr gilt ihm von früh an das irrationale Faktum der Rationalität der Welt als Thema einer Metaphysik in einem neuen Sinn, wobei Husserl vornehmlich an ethisch-religiöse Probleme denkt. Zum Abschluß wird auf einen späten Neuansatz in Husserls Bestimmung des Verhältnisses von Erster und Zweiter Philosophie hingewiesen. Man ist versucht, diesbezüglich von einer »Kehre« bei Husserl zu reden. An Heideggers Hermeneutik der Faktizität erinnernd, scheinen jetzt das Urfaktum des Ich und das Faktum seiner historischen Welt den Ausgangspunkt seines Philosophierens zu bilden. An der Eidetik als Bedingung der Möglichkeit transzendentaler Erkenntnis hielt Husserl jedoch fest.

Das vorliegende Buch ist ein Gemeinschaftswerk der drei Verfasser. Aufbau und Inhalt der einzelnen Kapitel wurden gemeinsam festgelegt und wiederholt besprochen. Trotz dieser engen Zusammenarbeit und der vielen gegenseitigen Anregungen zur Überarbeitung des Manuskriptes, ist ein Text entstanden, in dem die individuelle Eigenart der verschiedenen Verfasser deutliche Spuren hinterlassen hat. Es scheint somit zweckmäßig, zu erwähnen, wer für welches Kapitel zuständig war: *R. Bernet*: Kapitel 1, 3/§ 1, 4, 6; *I. Kern*: Kapitel 3/§ 2, 5/§ 2, 7, 9, 10; *E. Marbach*: Einleitung, Kapitel 2, 5/§ 1, 8.

Die Verfasser möchten Frau M. Ryckeboer-Gieffers für ihre aufmerksame und geduldige Hilfe bei der Erstellung der Satzvorlage und beim Lesen der Korrekturen herzlich danken.

## 1. Kapitel Mathematik, Logik und Phänomenologie

Husserls ganzes philosophisches Werk bewegt sich im magnetischen Feld des Begriffs der *Wissenschaft*. Die Grundspannung, der sich Husserl damit aussetzt, läßt sich als Gegensatz von philosophischer und nicht-philosophischer (»natürlicher«) Wissenschaftlichkeit fassen. Die Etablierung der phänomenologischen Wissenschaft erfolgt somit naturgemäß auf dem Wege einer Kritik der bereits mehr oder weniger erfolgreich funktionierenden — natürlichen und philosophischen — Wissenschaften. Diese phänomenologische Wissenschaftskritik erfährt in der Entwicklung von Husserls Werk wesentliche Veränderungen. Der frühe, primär mathematisch und logisch interessierte Husserl sucht nach einem philosophischen (bzw. erkenntnistheoretischen) Fundament der in höchster Abstraktion verfahrenen logisch-mathematischen Theoriebildung. Der spätere Husserl rückt dagegen die wissenschaftstheoretische Relevanz der sinnlichen Erfahrung und der ursprünglichen Lebenspraxis immer mehr in den Vordergrund. Diese Entwicklung darf jedoch nicht überbewertet werden: der *Philosophie der Arithmetik* und der *Krisis*, den *Ideen* und der *Formalen und transzendentalen Logik* ist gemeinsam das philosophische Interesse am subjektiven Erkenntnisleben. Die phänomenologische Kritik der Grundlagen, Gültigkeit und Folgen der natürlichen Wissenschaften führt bei Husserl immer über die phänomenologische Wissenschaft vom Erkenntnissubjekt. Mag sich die Bestimmung dieses Subjektes sowie die Artikulation seines Zusammenhangs mit den Objekten der Wissenschaften in der Entwicklung von Husserls Denken auch mehrmals gründlich geändert haben, die Priorität der Wissenschaft von der wissenschaftlichen *Tätigkeit* blieb unangetastet.

Phänomenologie ist in ihrer ersten Entwicklungsstufe wesentlich nichts anderes als Wissenschaft von den subjektiven ›Ursprüngen‹ bzw. ›Quellen‹ der Mathematik (insbes. Arithmetik und Geometrie) und formalen Logik. Eine sachliche Diskussion dieser Problematik kann somit zugleich als repräsentative historische Darstellung von Husserls Frühwerk gelten. Wir legen deswegen im folgenden den Nachdruck vor allem auf die Ausführungen der *Philosophie der Arithmetik* (1891) und der *Logischen Untersuchungen* (1900/01) und verweisen nur da auf die *Formale und transzendente Logik* (1929), wo sich dies aus sachlichen Gründen aufdrängt.

## § 1. Der psychologische Ursprung der arithmetischen Begriffe

Die folgende Darstellung einiger Grundgedanken aus Husserls *Philosophie der Arithmetik* bleibt notgedrungen beschränkt und schematisch. Unser Interesse richtet sich vor allem auf den Nachweis, daß dieses Erstlingswerk nicht etwa eine bloße Jugendsünde aus Husserls psychologischer Periode darstellt, sondern eine vollwertige und noch immer aktuelle Schrift. Diese Behauptung bestätigt sich in der Folge unserer Darstellung durch die Beobachtung, daß die *Philosophie der Arithmetik* trotz unlegbarer Mängel entscheidende Ergebnisse nicht nur der *Logischen Untersuchungen*, sondern auch der späteren Werke von Husserl vorwegnimmt. Die phänomenologischen Analysen der *VI. Logischen Untersuchung* zur erkenntnistheoretischen Begründung der Geltung von mathematischen und logischen Gegenständen sind eine (partielle) Verwirklichung des in der *Philosophie der Arithmetik* entworfenen Forschungsprogramms, und ihre Lehre von den anschaulichen sowie den zeichenhaft vermittelten, leeren kategorialen Akten, von der Konstitution idealer Gegenstände und formaler Allgemeinbegriffe ist eine Antwort auf Fragen, die Husserl bereits in der *Philosophie der Arithmetik* verfolgt. Auch wenn sich Husserl später von der *Philosophie der Arithmetik* distanziert, so betrifft dies im wesentlichen bloß das darin wirksame methodologische Selbstverständnis der subjektiv gerichteten Aufklärung der Arithmetik, nicht aber deren Ergebnisse.<sup>1</sup>

*Die eigentlichen Anzahlenbegriffe*

Das Anfangs- und Kernstück der *Philosophie der Arithmetik* (Kap. I–IV) übernimmt ohne entscheidende Veränderungen den Text von Husserls Hallenser Habilitationsschrift aus 1887: *Über den Begriff der Zahl. Psychologische Analysen* (Hu XII, S. 289–338). Husserls Analysen zu Begriff und Ursprung der (Kardinal-) Zahlen orientieren sich durchgängig an einem unkritischen Vorbegriff, der die Zahl als eine komplexe ›Gegenständlichkeit‹ faßt, als eine »Vielheit von Einheiten« bzw. als »Mehrheit, Inbegriff, Aggregat, Sammlung, Menge« (S. 297). Husserls primäres Interesse richtet sich auf die genauere Bestimmung der besonderen Art von »Vielheit« bzw. »Inbegriff«, die dem Begriff der Zahl zugrunde liegt. Was ein ›Zahl-Inbegriff‹ ist, läßt sich gemäß Husserls einleuchtender Argumentation nur dadurch aufklären, daß man einerseits die darin befaßten »Einheiten« und andererseits die sie umfassende »Verbindung« genauer

<sup>1</sup> Daß Husserl auch später noch an den wesentlichen Einsichten der *Ph. d. Arith.* zum Zahlbegriff festhielt, zeigt der Vergleich mit den *Ideen I* (§§ 119–122, 158), der *FTL* (§ 27) und *EU* (§ 96).

beschreibt. Husserl vertritt zudem die Ansicht, daß diesen beiden Aufgaben ausschließlich durch eine »Reflexion« auf den »Akt« nachzukommen ist, der jede dieser »Einheiten« aussondert »und zugleich mit den anderen einigend zusammenhält.« (S. 337) Sachlich begründet er diese Behauptung im wesentlichen dadurch, daß die Bildung des formalen Zahlbegriffs sich auf das allen inhaltlich bestimmten, konkreten Inbegriffen Gemeinsame, nämlich den in ihrer Bildung implizierten Akt des Kolligierens stützen müsse. Der Begriff der Zahl läßt sich somit nur in der Reflexion auf seinen »Ursprung« in psychischen Tätigkeiten aufklären. Frege folgerte daraus, daß Husserls Theorie »Psychologie und Logik« zu einer modischen »Lauge« vermische, in der »alles [zur] Vorstellung wird.«<sup>2</sup> Die sachliche Berechtigung dieses Urteils wurde bisher kaum in Frage gestellt; im Gegenteil, die Ansicht, Frege hätte damit Husserl von der Mischung von Logik und Psychologie (dem »Psychologismus«) geheilt und auf den Weg einer klaren Scheidung von »Begriff«, »Bedeutung« und »Gegenstand« geführt, ist geradezu zum Gemeinplatz geworden.<sup>3</sup> Wir können in dieser Frage erst dann Stellung beziehen, wenn wir Husserls Ausführungen über den psychologischen Ursprung des Begriffs der Zahl besser verstehen gelernt haben.

Der »Inbegriff« oder die bestimmte Vielheit, welche die anschauliche Grundlage zur Gewinnung des Begriffs der Zahl bilden, sind das Ergebnis eines Zusammenschauens von ursprünglicheren Einheiten. Es handelt sich dabei um einen Prozess der Inklusion und Exklusion bzw. der ›selektiven Aufmerksamkeit‹, der bestimmt, welche vorgegebenen Einheiten zu einem Inbegriff verbunden werden. Es ist deutlich, daß die inhaltliche Bestimmung der zu einem Inbegriff verbundenen Einheiten für die Bestimmung des Zahlbegriffs völlig irrelevant ist: »Jedes Vorstellungsobjekt, ob physisch oder psychisch, abstrakt oder konkret, ob durch Empfindung gegeben oder durch Phantasie etc., kann zusammen mit einem jeden und beliebig vielen anderen zu einem Inbegriff vereinigt werden, z.B. ... ein Gefühl, ein Engel, der Mond und Italien«. (S. 298) Handelt es sich nicht mehr um einen konkreten (wie im Falle der Menge im Husserlschen Beispiel), sondern um einen abstrakten bzw. formalen Inbegriff, wie denjenigen der Zahl, so kann bezüglich der in ihm verbundenen ›Einheiten‹ im eigentlichen Sinn gar nicht mehr von ›Objekten‹ gesprochen werden. Es handelt sich dabei um »irgendwelche Inhalte«, deren inhaltliche Bestimmtheit irrelevant bzw. frei variabel ist, diese Inhalte werden »gedacht ... als irgend

<sup>2</sup> G. Frege, »Rezension von: E. G. Husserl, Philosophie der Arithmetik. I.«: *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik*. N. F. 103 (1894), S. 316, bzw. *Kleine Schriften*, hrsg. von I. Angelelli, Darmstadt, 1967, S. 181.

<sup>3</sup> Vgl. dagegen: D. Willard, »Concerning Husserl's View of Number«: *The Southwestern Journal of Philosophy*, Vol. V, No. 3 (1974), S. 97 f.: »Frege, far from directing a ›crushing attack upon *Philosophie der Arithmetik*, did not even understand the view of number which the book expresses.«

etwas, als irgend eins« (S. 335). Husserl kennzeichnet diese »Begriffe Etwas und Eins ... als Formbegriffe oder Kategorien« (S. 84). Dasselbe gilt a fortiori für die aus ihnen gebildeten abstrakten Inbegriffe »Vielheit und Anzahl« (ebenda). Die ›Anzahl‹ wird dabei genauer als eine ›Vielheit‹ gefaßt, für welche das »Wieviel« der durch sie umfaßten »Etwas« »scharf bestimmt« ist (S. 83). Eine Anzahl (z. B. ›drei‹) ist nichts anderes als die durch kollektive Verbindung von Einsen gebildete bestimmte Vielheit: »Irgend etwas und irgend etwas und irgend etwas ... oder: irgend eines und irgend eines und irgend eines ... oder kürzer: eins und eins und eins ...« (S. 335). Der Zahlbegriff ist somit der Begriff einer abstrakten, jedoch bezüglich der sie aufbauenden Einheiten »scharf bestimmten« Vielheit.

Husserl geht es jedoch in erster Linie »nicht um eine Definition des Begriffs Vielheit [bzw. Anzahl], sondern um eine *psychologische Charakteristik* der Phänomene, auf welchen die Abstraktion dieses Begriffs beruht«. (S. 301)<sup>4</sup> Diese »psychologische Charakteristik« macht es sich zur Aufgabe, die Bildung des Zahlbegriffs in entsprechenden psychologischen Tätigkeiten zu verfolgen. Die Formulierung dieser Frage nach dem psychologischen »Ursprung« des Zahlbegriffs ist deutlich geprägt von der Psychologie Brentanos und insbesondere etwa von den Untersuchungen von Carl Stumpf (*Über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung*, 1873), bei dem sich Husserl mit der hier besprochenen Schrift *Über den Begriff der Zahl. Psychologische Analysen* habilitiert hat. Ihre sachliche Berechtigung schöpfen diese »psychologischen Analysen« zum »Begriff der Zahl« aus der Beobachtung, daß der Akt des Kolligierens die einzige Invariante in der Entstehung von allen konkreten Inbegriffen darstellt. Es liegt somit nahe, sich an dieser psychischen Invariante zu orientieren, wenn es um die Charakterisierung der Bestimmung der *Begriffe* »Vielheit« und »Anzahl« geht. Es handelt sich bei dieser Aufklärung des Sinnes der »Formbegriffe oder Kategorien« »Vielheit und Anzahl« (S. 84) durch die Beschreibung ihrer Bildung in einem »psychischen Akt zweiter Ordnung« bzw. »höherer Ordnung« (S. 74, 92) um eine erste, jedoch noch mangelhafte Durchführung einer phänomenologischen Konstitutionsanalyse.<sup>5</sup> Es ist kein Zufall, daß diese Konstitutionsanalyse erstmals an einem Gegenstand durchgeführt wurde, für den es im Bereich sinnlicher Er-

<sup>4</sup> Die Hervorhebungen innerhalb der Zitate stammen in der Regel von den Verf. Wo dies nicht der Fall ist, wird darauf jedoch nicht eigens hingewiesen.

<sup>5</sup> Vgl. R. Sokolowski, *The Formation of Husserl's Concept of Constitution*, The Hague, 1964, S. 15ff. Vgl. auch J. Ph. Miller, *Number in Presence and Absence. A Study of Husserl's Philosophy of Mathematics*, The Hague/Boston/London, 1982, S. 38ff. Miller relativiert in seiner sorgfältigen und überzeugenden Argumentation die Behauptung von de Boer, es könne sich in der *Ph. d. Arith.* keinesfalls schon um einen phänomenologisch verstandenen Begriff des Ursprungs und der Konstitution handeln (vgl. Th. de Boer, *The Development of Husserl's Thought*, The Hague/Boston/London, 1978, S. 72, 119ff.).

fahrung von empirischem Sein kein Äquivalent gibt. Inbegriffe von der Art der Vielheit bzw. der Zahl gibt es nur vermöge der kolligierenden Tätigkeit, die abstrakte Gegenstände von der Art des »Etwas-überhaupt« aufeinander bezieht und synthetisch vereinheitlicht. In die Terminologie der *Logischen Untersuchungen* übersetzt heißt dies nichts anderes, als daß kategoriale Gegenstände nicht in sinnlicher Anschauung, sondern nur in einem Akte kategorialer Tätigkeit gegeben sind bzw. sich konstituieren (vgl. unten S. 169–171).<sup>6</sup>

Ein problematischer Teil in Husserls Ausführungen zum psychologischen Ursprung des Zahlbegriffs bleibt jedoch die der *Reflexion* zugeschriebene Funktion. Husserl behauptet, der Begriff der Zahl als bestimmte Vielheit ergebe sich aus der Reflexion auf den Akt des Kolligierens. Der Begriff der Zahl leite sich nämlich vom Begriff der kollektiven Verbindung her; die kollektive Verbindung der Elemente sei ein unterscheidendes Merkmal von allen konkreten Inbegriffen; dieses Merkmal könne durch abstraktive Aufmerksamkeit jedem konkreten Inbegriff entnommen werden; diese abstraktive Aufmerksamkeit sei notwendig mit Reflexion verbunden, denn die kollektive Verbindung entstehe im psychischen Akt des Kolligierens. Eine erste Schwierigkeit ergibt sich bereits aus der Bestimmung der Tätigkeit der kollektiven Einigung, auf die zur Gewinnung der Begriffe kollektive Verbindung und Vielheit zu reflektieren sei (S. 330, 333 ff.). Der Akt des Kolligierens besteht darin, in zeitlicher Sukzession und logisch bestimmter Ordnung diskrete Inhalte für sich zu bemerken und zugleich in einer sie umfassenden Einheit zusammenzufassen (S. 337). Genauer besehen richtet sich der Akt des Kolligierens auf *bewußtseinsmäßig gegebene* Inhalte, er ist also ein »psychischer Akt zweiter Ordnung« bzw. »höherer Ordnung«, welcher sich kollektiv einigend auf die psychischen Akte bezieht, in denen die entsprechenden diskreten Inhalte für sich bemerkt werden (S. 74, 92). In die Sprache der *Logischen Untersuchungen* übersetzt ist der kolligierende Akt also ein fundierter Akt kategorialer Formung frei variabler, letztlich aber doch sinnlich gegebener Stoffe. In der *Philosophie der Arithmetik* wird diese kategorial formende Leistung jedoch noch sehr undeutlich als »Akt des zusammenfassenden *Interesses* und *Bemerkens*« bestimmt (S. 337; vgl. auch S. 335), als Akt selektiver Aufmerksamkeit. Was nun die Reflexion auf diesen Akt des Kolligierens selbst betrifft, so soll sie imstande sein, nicht etwa bloß die wesensmäßigen Merkmale des psychologischen Voll-

<sup>6</sup> Nach Husserls eigenem Eingeständnis gelingt jedoch auch den *Log. Unters.* noch keine voll befriedigende Analyse der kategorialen Anschauung. Husserl verwarf später insbesondere die Auffassung, daß der repräsentierende Inhalt der kategorialen Anschauung als ein »psychisches Band« verstanden werden müsse. Es fällt nicht schwer, in dieser Lehre von einem psychischen Band, das der kategorialen Apperzeption zugrunde liegt, ein Erbstück der *Ph. d. Arith.* und deren Lehre von der Bildung des kategorialen Begriffs der Zahl zu erkennen.

zugs dieses Aktes zu beschreiben, sondern vielmehr die »abstrakten« »Allgemeinbegriffe« kollektiver Verbindung-überhaupt und formaler Vielheit-überhaupt zu bilden: »In der Reflexion auf jenen elementaren Akt des heraushebenden Interesses und Bemerkens, welcher die Inbegriffsvorstellung zum Inhalte besitzt, erlangen wir die abstrakte Vorstellung der kollektiven Verbindung, und vermittels ihrer bilden wir den Allgemeinbegriff der Vielheit als eines Ganzen, welches Teile in bloß kollektiver Weise verbindet.« (S. 335) Aus dem Zusammenhang wird deutlich, daß nicht die Reflexion selbst schon den Allgemeinbegriff zu bilden vermag, sondern daß die Gegebenheiten der Reflexion bloß die »Grundlagen für die Bildung des Allgemeinbegriffs der Vielheit« (S. 300) bilden. Wie man sich diese Bildung des Allgemeinbegriffs auf der Grundlage der reflexiven Gegebenheit zu denken hat, ist jedoch nicht zu erfahren. Es fehlt Husserl hier nämlich nicht bloß das klare Verständnis für den in der Begriffsbildung implizierten Prozess der »Ideation« (vgl. unten S. 76 ff.), sondern auch überhaupt für die Scheidung zwischen der Bildung einer kategorialen Gegenständlichkeit und der Bildung des Begriffs dieser Gegenständlichkeit. Und es bleibt zudem auch unklar, wie und ob die Reflexion auf den Akt des Kolligierens nicht nur für die Bildung der »abstrakten Vorstellung der kollektiven Verbindung« förderlich sein soll, sondern »vermittels« dieser Vorstellung dann auch für die Bildung des »Allgemeinbegriffs der Vielheit«. Ist es wirklich so, daß die Reflexion in der Bildung des Relationsbegriffs »kollektive Verbindung« und des Ganzheitsbegriffs »Vielheit« dieselbe und eine notwendige Rolle spielt? Es scheint zwar einleuchtend, daß der *Erfassung* einer rein formalen Verbindung wie der kollektiven »eine besondere Reflexion« (S. 330) auf den kategorialformenden Akt des Kolligierens förderlich ist. Und es ist auch richtig, daß die Bildung des Allgemeinbegriffs »kollektive Verbindung« sich daran orientieren muß, wie »diese Einigung bemerkt« (S. 330) wird. Undeutlich bleibt jedoch, ob dann als Fundament dieser Begriffsbildung der kolligierende Akt selbst oder die durch ihn hergestellte logische Beziehung dienen soll. Daß diese Frage keine deutliche Antwort findet, deutet darauf hin, daß sich Husserl in der *Philosophie der Arithmetik* der Scheidung zwischen kategorialen Akt und korrelativer kategorialer Gegenständlichkeit noch nicht voll bewußt war. Einer analogen Schwierigkeit begegnen wir, wenn wir vom logischen Allgemeinbegriff »kollektive Verbindung« zur Betrachtung der Bildung des Allgemeinbegriffs »Vielheit« übergehen. Der Begriff der Vielheit soll angeblich in seiner Bildung durch die Vorstellung der kollektiven Verbindung und somit durch die Reflexion auf den Akt des Kolligierens vermittelt sein. Auch in diesem Fall scheint die Berufung auf die Reflexion fraglich: Zwar ist die Vielheit eine durch den kolligierenden Akt gebildete kategoriale Gegenständlichkeit, doch zur Bildung des Begriffs dieser Vielheit bedarf es wohl kaum der ausdrücklichen Reflexion auf

den Akt. Es scheint plausibler, diese Begriffsbildung im Hinblick auf eine individuelle, inhaltlich bestimmte Vielheit zu fundieren, d. h. im direkten Hinblicken auf die (»sinnlich vermischte«) kategoriale Gegenständlichkeit, und sich dafür nicht auf die Reflexion auf den sie konstituierenden kategorialen Akt zu berufen. Wir werden noch sehen, daß dies in der Tat die Ansicht ist, die Husserl in den *Logischen Untersuchungen* vertritt.

Vorerst wollen wir aber noch erörtern, welche Rolle die Reflexion in der Bildung des Allgemeinbegriffs Etwas spielt, jenes Begriffs also, der zusammen mit dem Begriff der kollektiven Verbindung den Begriff der Zahl ausmachen soll. Der »Formbegriff« (S. 84) des Etwas bezieht sich auf die inhaltsentleerten »Einheiten«, welche als »Fundamente« der kollektiven Verbindung fungieren. »Irgend etwas« (S. 335) kann mit »irgend eins« (S. 335) zum Ganzen einer formalen Vielheit kolligiert werden, und wenn das »Wieviel« dieser mannigfaltigen »irgend eins« bestimmt ist, so ist diese formale Vielheit eine Anzahl (S. 83). Der Begriff dieses »irgend eins« bzw. »Etwas« (S. 335) soll nun nach Husserl seine Entstehung ebenso der Reflexion verdanken wie der Begriff der kollektiven Einigung. Husserls Argument lautet, daß »Etwas« einen beliebigen Inhalt einer Vorstellung überhaupt bezeichne und somit nur in der Reflexion auf dieses Vorstellen zu erfassen sei: »Etwas ist ein Name, welcher auf jeden denkbaren Inhalt paßt. ... Worin alle Gegenstände ... übereinkommen, ist nur dies, daß sie Vorstellungsinhalte sind ... Offenbar verdankt der Begriff des Etwas seine Entstehung der Reflexion auf den psychischen Akt des Vorstellens, als dessen Inhalt eben jedes bestimmte Objekt gegeben ist. ... Natürlich kann der Begriff Etwas nie gedacht werden, ohne daß irgendein Inhalt gegenwärtig ist, an dem jene Reflexion vollzogen wird« (S. 335f.). Einleuchtend in dieser Argumentation ist jedenfalls, daß, wenn das Etwas als beliebiger Vorstellungsinhalt bezeichnet wird, der Blick auf den korrelativen beliebigen bzw. invarianten Vorstellungsakt der (erkenntnistheoretischen) Klärung des Begriffs Etwas evtl. förderlich sein kann. Wiederum muß man sich aber fragen, ob es zur Bildung des Formbegriffs Etwas *notwendig* »der Reflexion auf den psychischen *Akt* des Vorstellens« bedarf oder ob als Abstraktionsfundament zur Bildung dieses Allgemeinbegriffs nicht vielmehr der in dieser Vorstellung intentional bewußte *Vorstellungsgegenstand* dienen soll. Husserl scheint im obigen Zitat selbst schon in diese Richtung zu gehen, wenn er sagt, daß die Reflexion an irgendeinem gegenwärtigen Inhalt zu vollziehen sei und daß dieser Inhalt das bestimmte Objekt einer Vorstellung sei. Nicht deutlich wird jedoch, ob dieses Vorstellungsobjekt ein schlichter (»jedes bestimmte Objekt«, S. 336) oder ein kategorialer Gegenstand (»Gedankending«, S. 335) ist. Und es bleibt vollkommen dunkel, wie aus der »Reflexion« auf irgendein (inhaltlich) bestimmtes Objekt einer konkreten intentionalen Vorstellung der Formbegriff des Etwas entstehen kann.

Der in dieser Begriffsbildung implizierte Formalisierungsprozess bleibt in seiner Beziehung sowohl zur ›Reflexion‹ als auch zur begriffsmäßigen Verallgemeinerung sowie überhaupt seinem Eigenwesen nach völlig unbestimmt.

Genauer besehen weist diese problematische Lehre von der die Begriffe kollektive Verbindung, Vielheit, Etwas und somit Zahl konstituierenden *Reflexion* auf eine noch fundamentalere Schwierigkeit zurück, nämlich auf das Fehlen einer deutlichen Lehre von der kategorial formenden Tätigkeit. Als Husserl dann in der *VI. Logischen Untersuchung* über die ausgearbeitete Theorie vom anschaulichen kategorialen Akt und der ihm intentional entsprechenden kategorialen Gegenständlichkeit verfügte, bemerkte er ausdrücklich, daß die sich an der Gegebenheit kategorialer Gegenstände orientierende Bildung formaler Allgemeinbegriffe nicht durch eine ausdrückliche Reflexion auf die entsprechenden kategorialen Akte vermittelt sei: »Nicht in der *Reflexion*« auf die kategorialen Akte, d.h. »nicht in diesen *Akten* als *Gegenständen*, sondern *in den Gegenständen dieser Akte* finden wir das Abstraktionsfundament für die Realisierung der besagten Begriffe ... Ein Inbegriff z.B. ist gegeben und kann nur gegeben sein in einem aktuellen Zusammenbegreifen ... Aber der Begriff des Inbegriffs erwächst nicht durch Reflexion auf diesen Akt; statt auf den gebenden Akt haben wir vielmehr auf das, was er gibt, auf den *Inbegriff*, den er *in concreto* zur Erscheinung bringt, zu achten und seine allgemeine Form ins allgemeinbegriffliche Bewußtsein zu erheben.« (§ 44) Auch der in dieser Begriffsbildung implizierte Abstraktionsprozeß kommt erst in den *Logischen Untersuchungen* zu einer befriedigenden Verdeutlichung. Während die begriffsbildende Abstraktion in der *Philosophie der Arithmetik* noch als ein Akt selektiver Aufmerksamkeit verstanden wird, sprechen die *Logischen Untersuchungen* diesbezüglich bereits von *ideierender Abstraktion*: »Natürlich meine ich hier nicht Abstraktion in dem bloßen Sinne der Hervorhebung irgendeines unselbständigen Moments an einem sinnlichen Objekte, sondern die ideierende Abstraktion, in welcher statt des unselbständigen Moments seine ›Idee‹, sein Allgemeines zum Bewußtsein, zum aktuellen Gegebensein kommt.« (§ 52)

Die *Logischen Untersuchungen* bemängeln somit nicht, daß die *Philosophie der Arithmetik* sich zur Aufklärung des psychologischen (bzw. erkenntnistheoretischen) Ursprungs von kategorialen Gegenständen wie des Inbegriffs auf kategoriale Akte wie das Kolligieren berufen hat. Sie kritisieren bloß, daß in der *Philosophie der Arithmetik* nicht deutlich wurde, daß das *gegenständliche Korrelat des Vollzugs* dieses kategorialen Aktes und nicht die Reflexion auf diesen *Aktvollzug* die Abstraktionsgrundlage für die Ideation des allgemeinen Begriffs eines kategorialen Gegenstandes wie Vielheit, Etwas und kollektive Verbindung darstellt. Daß sich Husserl in der *Philosophie der Arithmetik* noch auf die *Reflexion* auf den Akt beruft, hat wesentlich drei verschiedene Gründe:

1) Husserl orientierte sich ganz an der Beobachtung, daß derselbe, einheitliche Akt des Kolligierens in der Bildung der mannigfaltigen, inhaltlich verschieden bestimmten, konkreten Inbegriffe impliziert ist und folgerte daraus, die Reflexion auf diesen Akt müsse der Bildung des Begriffs des Kollektivums-überhaupt die Richtung geben.

2) Husserl war noch beeinflusst von der »seit Locke allgemein verbreiteten, aber grundirrigen Lehre, daß ... die logischen Kategorien, wie ... Einheit ..., Anzahl ... durch Reflexion auf gewisse psychische Akte, also im Gebiete des inneren Sinnes, der ›inneren Wahrnehmung‹ entspringen.« (VI. LU, § 44) Wir haben allerdings gesehen, daß sich Husserl in der *Philosophie der Arithmetik* bereits von diesem Einfluß entfernte.

3) Es fehlte Husserl noch ein deutlicher Begriff für das gegenständliche Korrelat des kategorialen Aktes und dessen Funktion als Fundament eines weiteren kategorialen Aktes, nämlich der Bildung des Allgemeinbegriffs. Das Fundament des Allgemeinbegriffs »kollektive Verbindung überhaupt« ist nicht der Blick auf den Akt des Kolligierens selbst, sondern der Blick auf die durch ihn gestiftete formale Verbindung zwischen Inhalten. Und auch der Begriff des »Etwas« ist nicht im Ausgang von einem beliebigen Denkakt, sondern von einem beliebigen Denkgegenstand zu gewinnen. In der *Philosophie der Arithmetik* lassen sich bereits Passagen finden, die in diese Richtung weisen (z.B. S. 337), doch das Festhalten an der notwendigen Funktion der Reflexion zeigt deutlich, daß subjektive und objektive Bestimmungen des kategorialen Abstraktionsfundamentes und mithin kategorialer Akt und kategoriale Gegenständlichkeit, Akt und Bedeutung noch nicht deutlich geschieden werden.

Frege hat diesen wunden Punkt in seiner Rezension der *Philosophie der Arithmetik* deutlich herausgestellt: »Dadurch, daß man Subjektives und Objektives unter dem Worte ›Vorstellung‹ zusammenfaßt, verwischt man die Grenze zwischen beiden ... So erscheint ... der Inbegriff (die Menge, Vielheit) bald als Vorstellung ..., bald als Objektives ... « (S. 318). Es ist jedoch nicht wahr, daß Husserl die spätere Einsicht in die Scheidung von kategorialen Gegenständen und Formbegriffen einerseits und dieser beiden von den sie konstituierenden Akten andererseits Freges Rezension verdankt. Bereits in der *Schröder-Rezension*<sup>7</sup>, welche

<sup>7</sup> E. Husserl, »[Rezension von] Schröder, Ernst, *Vorlesungen über die Algebra der Logik*...«: *Göttingische gelehrte Anzeigen*, 2, Nr. 7 (1891), S. 243–278. Neu veröffentlicht in Hu XXII. (Wir weisen auf die auch in der Husserliana-Ausgabe angeführte ursprüngliche Paginierung.)

Wir können hier nicht auf die zentralen Anliegen der *Schröder-Rezension* eingehen, nämlich auf den Zusammenhang von Umfangs- und Inhaltslogik sowie insbesondere die prinzipielle Abhebung einer Logik des deduktiven Denkens und fortschreitenden Erkennens vom Folgerungskalkül und dessen automatisch-technischem Hantieren mit Zeichen: »Weit entfernt eine Theorie der reinen Folgerungen zu sein, ist er [sc.: der Kalkül] vielmehr eine Kunst, solche Folgerungen entbehrlich zu machen. Er ist nichts anderes als eine Zeichentechnik ... Unabweisbar sind freilich hier, wie